

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Dringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 4.

29. Jahrgang.

Dienstag, den 10. Januar

1882.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 16. Januar 1882, Nachmittags 3 Uhr
im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amts-
hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 5. Januar 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. von Wirsing.

Elst.

Bekanntmachung.

Bei der am 12. December vorigen Jahres stattgefundenen Ergänzungswahl des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums sind die Herren Schmiedemeister Hermann Lamm, Kaufmann Oscar Georgi, Buchdruckerbesitzer Emil Hannebohn, Oberförster Theodor von Zenker, Fuhrwerksbesitzer Alban Reichsner, Fabrikant Louis Unger und Kaufmann Emil Tittel hier als Stadtverordnete gewählt beziehentlich wieder gewählt und nachdem dieselben sämmtlich die auf sie gefallene Wahl angenommen, am 3. dieses Monats in ihr Amt eingewiesen worden.

Bei Constatuirung des Stadtverordneten-Collegiums wurden Herr Rentammann Wettengel als Vorsteher und Herr Kaufmann Carl Julius Dörffel als dessen Stellvertreter wieder gewählt.

Eibenstock, am 7. Januar 1882.

Der Stadtrath.

Noje.

B.

Bekanntmachung.

Vom Reichs-Gesetzblatte ist das 29. Stück vom vorigen Jahre erschienen.

Das papierene Zeitalter.

Man nimmt gewöhnlich drei Zeitalter an: das goldene, das silberne und das eiserne. Im eisernen sollen wir jetzt leben, obwohl es heute mehr Silber und Gold giebt, als im goldenen und silbernen Zeitalter zusammengenommen. Ich weiß sehr wohl, daß man die Geschichte von den „Zeitaltern“ gewöhnlich bildlich versteht, es mag aber heute gestattet sein, die Sache wörtlich zu nehmen. Also im Zeitalter des Eisens sollen wir leben — das leuchtet Jedem ein. Eisen sind unsere Fahrstrassen, oder werden es doch immer mehr, ebenso unsere Schiffe, unsere Wagen, unsere Brücken. Vielfach werden auch schon Häuser von Eisen gebaut. Eisenerne Menschen giebt es ebenfalls, obwohl sie selten sind und die Zahl der papierernen Menschen weit größer ist. Hiermit nähere ich mich meinem eigentlichen Thema, obwohl es nicht die papierernen Menschen sind, von denen ich reden will, sondern vom Papier selbst und von dem neuen Zeitalter, das durch das Papier vorbereitet wird, also vom papierernen Zeitalter. Ich nehme das wieder nicht bildlich, sondern wörtlich. Dem Papier gehört die Zukunft! Du denkst wohl, lieber Leser, ich wolle von dem vielen Papiergeld sprechen, das cursirt, oder von Werthpapieren, obwohl sie manchmal doch nur einen zweifelhaften Werth haben, oder von dem vielen Papier, was zu „geistigem Inhalt“ in Zeitungen und Büchern verwendet wird — auch häufig von nur zweifelhaftem Werth — nein; was ich meine, ist das Papier als Grundmaterial zu allerlei Industrie- und Bauzwecken. Wie das Eisen allmählich Holz und Stein verdrängt hat, so wird das Papier allmählich Eisen und Stahl verdrängen; denn es besitzt eine weit größere Festigkeit als diese beiden. Du lächelst, lieber Leser, und denkst dabei an das Eintagspapier, das heute zu neun zehnteln fabrizirt wird und dem man gar nicht zu wünschen braucht, daß es untergehe, denn das ist höchst überflüssig. Ja höre und staune.

Die Amerikaner haben eine Papiermasse von solcher Härte hergestellt, die, wenn man sie auf der Drehbank einer raschen Rotation unterwirft, einen dagegen gehaltenen Drehmeißel in hundert Stücke zerstückt, ohne daß sie davon angegriffen wird. Nur der Diamant kann diese Masse ritzen, so hart ist sie. Diese Eigenschaft erhält die Papiermasse dadurch, daß man sie einem hohen hydraulischen Druck aussetzt.

Man begreift dies, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein Stoß von etwa 5 Fuß Höhe zu einem Umfang von nur wenigen Zollen zusammengebrückt wird. Von solcher Härte braucht aber die Masse nicht immer zu sein. Dies richtet sich je nach dem Zweck, zu dem dieselbe verbraucht werden soll. Eine Papierfabrik zu Louisville im nordamerikanischen Staate Kentucky hat neulich eine Ausstellung veranstaltet, auf welcher alle möglichen Gegenstände aus Papiermasse zu finden waren, von einem vollständigen Wohnhause bis zu allen Geräthen, Geschirren und Utensilien herab, die sonst aus Holz, Stein, Eisen, Stahl u. hergestellt werden. Besondere Bewunderung erregten die schönen Eisenbahnwagen- und Lokomotiv-Räder, die aus einzelnen Papierringen zusammengesetzt waren; um das Ganze war schließlich ein stählerner Reifen gelegt. Ein solches Papierrad soll eine mehr denn zehnfache Dauerhaftigkeit besitzen als ein eisernes oder stählernes, es ist dabei weit billiger und kann in viel kürzerer Zeit (etwa in 29 Stunden) hergestellt werden. Ein Schiebkarren aus Papiermasse hatte eine Tragfähigkeit von über 8000 Pfund. Neben allerhand Hausgeräth, Töpfen, Tellern, Babewannen u. sah man sogar Kochöfen aus Papiermasse, natürlich unverbrennlich. Die Fabrik stellt auch Druckerpressen, Typen, kurz alles zum Buchdruck erforderliche aus Papier her. Alle diese Gegenstände haben dabei noch den Vortheil großer Leichtigkeit und geringerer Zerbrechlichkeit oder Abnutzung. Ein für die Sternwarte von West-Point im Staate New-York angefertigter Dom aus Papiermasse, 30 Fuß im Durchmesser, wog nur 4000 Pfund, während ein kupferner Dom etwa 40,000 Pfund wiegen würde. Auch Kleider und Schuhwerk werden aus dieser Masse hergestellt. Man wird sie unzerbrechbar machen können, sobald man das Geheimniß der Fabrik, welche das Papier für die Noten der Bank von England liefert, wird entdeckt haben. Eine Note der englischen Bank, zu einem Strid geformt, trägt ein Gewicht von 320 Pfund. Nach alledem ist es gewiß nicht zu viel, wenn gesagt wurde, daß dem Papier die Zukunft gehöre und daß wir dem papierernen Zeitalter entgegengehen.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht an der Spitze seines amtlichen Theils

Dasselbe enthält unter Nr. 1453: Verordnung, betreffend die Berechtigung fremder Flaggen zur Ausübung der deutschen Küstenfrachtfahrt; vom 29. Dezember 1881. Nr. 1454: Bekanntmachung, betreffend die durch das Gesetz vom 22. Mai 1881 über die Küstenfrachtfahrt nicht berührten vertragsmäßigen Bestimmungen; vom 29. Dezember 1881 und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus. Eibenstock, am 7. Januar 1882.

Der Stadtrath.
Noje.

Unter Bezugnahme auf den in Nummer 153 des Amts- und Anzeigeblattes für Eibenstock vom Jahre 1881 enthaltenen Erlaß des Herrn Civilvorsitzenden der Erfay-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg, die Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle betreffend, werden alle im hiesigen Orte aufhältlichen Militärpflichtigen hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1882

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand behufs Eintragung in die Rekrutirungs-Stammrolle persönlich anzumelden.

Schönheide, am 4. Januar 1882.

Der Gemeindevorstand.
Haupt.

Bekanntmachung.

Das unbefugte Betreten und Befahren der Blauenthaler Fluren, namentlich zum Zweck der Abfuhr von Holz aus Abtheilung 58 des Auerberger Forstreviers, wird hiermit bei Strafe bis zu dreißig Mark untersagt.

Blauenthal, den 3. Januar 1882.

Der Gemeindevorstand.
Dr. C. Reichel.

die folgende königliche Kabinetsordre: „Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach Eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsacte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsacte des Königs, aus Dessen Entschlüssen sie hervorgehen und der Seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern, und nicht von dem Könige Selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in gesetzgebenden Körpern des Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meiner Regierungsacten die Natur selbstständiger königlicher Entschlüssen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsacte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disciplinargesetze entbunden werden können, erstreckt sich die durch den Dienstseid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der